

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022

Kindergartenbedarfsplanung – Grundsatzentscheidung über bauliche Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen im Kindergarten

In ihrer gemeinsamen Sitzung vom 19.03.2022 haben sich die katholische Kirchengemeinde als Trägerin des Kindergartens St. Vinzenz und die bürgerliche Gemeinde auf die Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten der Grundschule, in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde geeinigt. Die Kosten für die 4. Kindergartengruppe trägt allein die Gemeinde Deilingen. Leider ist es der katholischen Kirchengemeinde bis heute nicht gelungen das notwendige Fachpersonal für den Betrieb einer Kleingruppe mit 12 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu finden. Volz Kidz unterstützt den Kindergarten St. Vinzenz bei der Gewinnung von Fachkräften. Die Gemeinde hat die baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung der 4. Kindergartengruppe im Grundschulgebäude geschaffen. Das Mobiliar und Spielmaterial für die 4. Gruppe wurde in diesen Tagen geliefert. Im Kindergarten St. Vinzenz sind 72 genehmigte Plätze vorhanden. Bis zu 7 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren können im Jahr 2023 nicht betreut werden, wenn die 4. Gruppe mangels Personal nicht in Betrieb gehen kann. Ab dem Jahr 2024 können alle Kinder im Alter unter 3 Jahren bei Volz Kidz einen Betreuungsplatz erhalten. Volz Kidz hat 30 genehmigte Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Im Jahr 2023 können bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren keinen Betreuungsplatz erhalten, da bereits alle Betreuungsplätze U3 belegt sind. Das Land Baden-Württemberg möchte angesichts von tausenden fehlenden Kindergartenplätzen im Land die Höchstgruppenstärke in der Weise flexibilisieren, dass pro Gruppe bis zu 2 Kinder mehr aufgenommen werden können. Das Land Baden-Württemberg hat bundesweit die beste Relation von Fachkräften zu betreuten Kindern. In Baden-Württemberg betreut eine Fachkraft 2,9 Kinder U3 bzw. 6,5 Kinder Ü3. Die Geburtenzahlen in unserer Gemeinde sind starken Schwankungen unterworfen. In den Jahren 1994 bis 2004 wurden an unserer Grundschule in 4 Klassen zwischen 90 und 102 Schüler unterrichtet, im Jahr 2020 wurden 56 Kinder an der Grundschule unterrichtet und im Jahr 2022 werden 63 Schüler an unserer Grundschule in den Klassen 1-4 unterrichtet. Jahrgangsstärken in unserer Gemeinde (Geburten inclusive mit Zu- und Wegzüge):

Jahr 2016	14
Jahr 2017	18
Jahr 2018	23
Jahr 2019	14
Jahr 2020	31
Jahr 2021	24
Jahr 2022, Stand 17.11.22	17

Der Bürgermeister schlägt vor für das Haushaltsjahr 2023 Planungskosten in Höhe von 50.000 € und für das Jahr 2024 Investitionskosten in Höhe von 1,5 Mio. € für einen Anbau an das Kindergartengebäude einzustellen. Aus der Mitte des Gemeinderats wird dazu angemerkt, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder stark schwankt und eine Investition in einen Anbau an den Kindergarten erst Ende 2024 zu weiteren Plätzen führen wird. Im Kindergarten werden 3,5 Jahrgänge betreut. Die Kinder unter 3 Jahren können bei der Kita Volz Kidz betreut werden. Nur durch die stark gestiegene Zahl der Geburten in den Jahren 2020 und 2021 fehlen kurzfristig Betreuungsplätze, die mit der Einrichtung der 4. Gruppe angeboten werden können. Hierzu fehlt bis heute

das notwendige Fachpersonal, das am Markt schwer zu finden ist. Viele Kindergärten in der Region haben offene Stellen, die nicht belegt werden können.

Mit der vom KVJS neu geschaffenen Angebotsform Kindergarteneinstiegsgruppe mit einer Betreuungszeit von 20 Stunden pro Woche könnte mit einer Fachkraft und einer weiteren geeigneten Kraft sofort ein Angebot für die Kinder Ü3 im Gebäude der Grundschule geschaffen werden. Ob der geplante Anbau an den Kindergarten über das Jahr 2026 hinaus benötigt wird ist äußerst fraglich. Fraglich ist auch, ob für einen Anbau an den Kindergarten mit einer weiteren Gruppe überhaupt ausreichend Personal gefunden und gehalten werden kann. Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation und einem nicht nachgewiesenen dauerhaften Bedarf für weitere Betreuungsplätze sollte zur Jahresmitte 2023 nochmals über den Start des Projektes Kindergartenanbau beraten und entschieden werden. Das Grundstück für den Anbau an den Kindergarten auf der Westseite hat die Gemeinde bereits erworben. Der Gemeinderat beschließt zur Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen Planungskosten für einen Anbau einer weiteren Gruppe an den Kindergarten in Höhe von 50.000 € in den Haushalt 2023 einzustellen. In den Investitionsplan des Jahr 2024 werden 1,5 Mio. € für den Anbau einer weiteren Gruppe an den Kindergarten eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt auf der Grundlage des vorgestellten Raumprogramms einen Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Eppler und Bühler zu schließen. Zum 01.07.2023 entscheidet der Gemeinderat anhand der dann vorliegenden Geburtenzahlen über den Beginn des Anbaus an den Kindergarten. Die Beschlüsse werden vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026

Der Haushaltsplan 2023 ist geprägt von schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es sind dies höhere Ausgaben für Erdgas (+27.000 €), höhere Ausgaben für Strom (+50.000 €), höhere Personalkosten durch die zu erwartende Tarifierhöhung, steigende Kosten für Baumaßnahmen und Dienstleistungen, eine steigende Kreisumlage, sowie sinkende Einnahmen bei der Gewerbesteuer führen dazu, dass die Gemeinde Deilingen ihren Ergebnishaushalt im Jahr 2023 nicht ausgleichen kann. Der Ergebnishaushalt enthält einen Verlust von 21.800 €. Die Abschreibungen in Höhe von netto 527.300 € können nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Im Finanzhaushalt sind folgende Investitionen für das Jahr 2023 geplant:

- | | |
|---|----------|
| - Anschaffung eines Ratsinformationssystems | 15.000 € |
| - Feuerwehr, Restfinanzierung der Ersatzbeschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs, Auslieferung im Jahr 2023 | 45.000 € |
| - Einführung des digitalen Sprechfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2023 | 18.000 € |
| - Anschaffung von 2 elektronischen Sirenen für die flächendeckende Alarmierung | 30.000 € |
| - Grundschule, Anschaffungen | 2.000 € |
| - Kindergarten, Planungskosten für den Anbau einer Weiteren Kindergartengruppe | 50.000 € |
| - Förderung des Sports, Investitionszuschuss an den Sportverein | |
| - für Vereinsheim und Rasenmäher | 16.000 € |

- | | |
|--|-------------|
| - Modernisierung und Erweiterung der Sporthalle,
Restfinanzierung im Jahr 2023 | 2,25 Mio. € |
| - Landessanierungsprogramm, Zuschuss für die Modernisierung von privaten
Gebäuden im Sanierungsgebiet „Hauptstraße“ | 25.000 € |
| - Bau der Bushaltestelle „An der Steig“ | 210.000 € |
| - Planungskosten für das Wohnbaugebiet Grube IV | 50.000 € |
| - Abwasserbeseitigung, Investitionskosten Umlage an den GVV Heuberg | 18.000 € |
| - Bauhof, Ersatzbeschaffung von Geräten | 15.000 € |
| - Ausbau Glasfasernetz, FTTB, Jahr 2023 Restfinanzierung | 1.000.000 € |
| - Grunderwerb Baugebiet Grube IV | 100.000 € |
| - allgemeiner Grunderwerb | 30.000 € |

Der Leiter der Finanzverwaltung beim Gemeindeverwaltungsverband Heuberg, Herr Armin Sauter erläuterte dem Gemeinderat die einzelnen Positionen des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des Haushaltsplans 2023, sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 zu.

Globalberechnung – Festlegung neuer Beitragssätze

Die Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag wurde von der Gesellschaft für Kommunalberatung Heyder und Partner mit dem Zielhorizont bis 2040 erstellt. Die Globalberechnung dient bei der satzungsgemäßen Erhebung von Beiträgen dazu, die Höhe des Beitragssatzes durch eine Kosten- und Flächenberechnung nachzuweisen. Grundgedanke der Globalberechnung ist, dass alles gegenwärtigen und künftigen Benutzer der öffentlichen Einrichtung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gleichermaßen zu den Kosten der Einrichtung beizutragen haben. Die letzte Globalberechnung wurde im Jahr 1997 vorgenommen. Die Beitragsobergrenze steigt im Entwässerungsbereich von bisher 2,56 € / m² auf 4,40 € / m², im Klärbereich von 0,92 € / m² auf 1,35 € / m² und im Wasserversorgungsbereich von 1,64 € / m² auf 3,46 € / m² Grundstücksfläche, die zum Beitrag veranlagt wird.

Änderung Wasserversorgungssatzung

Einen Teil unseres Trinkwassers beziehen wir vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe. Der Zweckverband hat uns mit Schreiben vom 21.09.2022 mitgeteilt, dass die Wasserbezugsumlage an die Mitgliedsgemeinden von bisher 0,5358 €/m³ auf 1,2409 €/m³ Wasser ansteigen soll. Dieser eklatante Anstieg um mehr als 100% beruht v.a. auf den im Jahr 2023 stark steigenden Stromkosten. Im Jahr 2022 betragen die Stromkosten des Zweckverbandes 960.000 €, im Jahr 2023 rechnet der Zweckverband mit Stromkosten von 3,038 Mio. €. Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass die Bodenseewasserversorgung ihren Preis nur um etwa 20 % anhebt. Der Vorsitzende verwies auf die vorliegende Kalkulation des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe und ergänzte, dass die tatsächlichen Betriebskosten jedes Jahr nachkalkuliert werden. Sollte sich im Jahr 2023 herausstellen, dass die angenommenen Stromkosten zu hoch sind, erfolgt im Jahr 2024 eine Erstattung an die Gemeinde. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit den Wasserpreis wieder zu senken. Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Wassergebühr von bisher 2,75 € / m³ auf 2,93 € / m³ Wasser ab dem 01.01.2023. Bei der Niederschlagswassergebühr beträgt die Kostendeckung 0,49 € / m² versiegelter Fläche. Bisher erhebt die Gemeinde eine Niederschlagswassergebühr von 0,44 € / m² versiegelter Fläche. Der Gemeinderat beschloss eine Anhebung der

Niederschlagswassergebühr von bisher 0,44 € / m² versiegelter Fläche auf 0,49 € / m² versiegelter Fläche ab dem 01.01.2023. Durch die Gebührenerhöhung bei der Wassergebühr und der Niederschlagswassergebühr ergeben sich für einen 4 Personenhaushalt (Verbrauch 120 m³ pro Jahr, versiegelte Fläche von 150 m²) Mehrausgaben von 31 € pro Jahr.

Betriebspläne für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2023

Herr Leo Sprich vom Kreisforstamt erläutert, dass sich der Zustand des Gemeindewaldes nach den sehr trockenen letzten Jahren durch die Niederschläge im Jahr 2021 und 2022 etwas erholt hat. Der zu Beginn des Jahres 2022 gestiegene Holzpreis ist wieder auf das Niveau des Jahres 2021 gesunken. Statt der geplanten 3100 Festmeter werden im Forstwirtschaftsjahr 2022 nur etwa 2000 Festmeter Holz eingeschlagen. Der Überschuss des Jahres 2022 wird ca. 75.000 € betragen. Im Jahr 2023 ist eine Nutzung von 2700 Festmetern in den Distrikten Rainen, Holzcek, Blaidhalde, Sommerhalde und Weiler geplant. 1700 Tannen, 300 Fichten, 360 Douglasien und 300 Stieleichen sollen im Gemeindewald gepflanzt werden. Das wirtschaftliche Ergebnis des Jahres 2023 soll +17.700 € betragen. Für das Brennholz wird vom Kreisforstamt für die Sorte Nadelholz ein Preis von 55 – 65 € je nach Qualität vorgeschlagen. Der Anschlagspreis für die Versteigerung des Laubholzes soll bei 86 € liegen. Der Gemeinderat stimmte den Betriebsplänen für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2023 und dem Preis für das Brennholz zu. Unser Förster, Herr Andreas Mauch hat seine Aufgabe im Forstrevier Deilingen zum 01. Oktober 1998 begonnen und zum 30.09.2022 mit dem Eintritt in den Ruhestand beendet. Der Vorsitzende dankte Herrn Mauch für seine vorausschauende, zuverlässige und mit großem Sachverstand erfüllte Aufgabe als Förster im Gemeindewald Deilingen und wünschte ihm einen gesunden Ruhestand. Das Forstrevier Deilingen, das zusammen mit den Forstrevieren Wehingen und Königsheim eine Reviereinheit bildet, wird ab dem 01. Oktober 2022 von Frau Sabrina Neitzel betreut, die diese Aufgabe von Herrn Mauch nahtlos übernommen hat. Bürgermeister Albin Ragg begrüßte Frau Neitzel im Namen des Gemeinderats sehr herzlich und wünschte ihr für ihre neue Aufgabe viel Erfolg.

Für den **Bebauungsplan Grube IV** mit einer Fläche von 1,2 ha fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss. Das Baugebiet Grube IV grenzt an das Baugebiet Grube III an und dient dazu, die Nachfrage nach Bauland in unserer Gemeinde zu decken. Alle Baugrundstücke die im Baugebiet An der Steig I sind an schon an Bauinteressenten veräußert worden.

Die Arbeiten für die **Modernisierung und Erweiterung unserer Sporthalle** liegen im noch im Zeitplan. Anhand im Sitzungsraum ausliegender Musterfliesen nahm der Gemeinderat die Auswahl der Fliesen für den Boden des Foyers und der Flure, den Boden und die Wände der Küche, sowie den Boden und die Wände der Sanitärräume vor. Herr Architekt Bühler berichtet, dass die Fenster und Türen in der Gemeindehalle im Dezember eingebaut werden. Im Januar folgt dann der Innenausbau der Wände und der Decken in Holzbauweise.

Dem Bauvorhaben **Neubau eines Lagers an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus Im Dörfle 14** erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen der Gemeinde.

Eine Frage aus der Mitte des Gemeinderats zur Arbeit des kommunalen Jugendreferats beantwortete der Vorsitzende in der Weise, dass Frau Jamina Jauch vom Haus Nazareth zum 01.09.2022 ihre Arbeit als Jugendreferentin in der Gemeinde

Deilingen begonnen hat. Unsere langjährige Jugendreferentin, Frau Katharina Haas hat ihre Aufgabe als Jugendreferentin zum 31.08.2022 beendet. Frau Jauch bietet den Kindern der Klasse 3 und 4 am Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Spiel und Spaß im Kids-Club an und leitet den selbstverwalteten Jugendraum.

Aus dem Kreis der Zuhörer wird gefragt, warum in der Gemeinde Deilingen das Brennholz versteigert wird. Der Vorsitzende erklärt, dass bei dieser Methode jeder Interessent die Zusammensetzungen und die Lage des Brennholzes im Gemeindewald vor Abgabe eines Gebots besichtigen kann und dann die Möglichkeit hat, sich bewusst für einen Polter zu entscheiden. Die Versteigerung der vorher von den Interessenten besichtigten Holzpolter hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Das Brennholz wird nur an einheimische Interessenten abgegeben.